Wahl vom BeB-Beirat

der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

An die Räte
von den Menschen mit Behinderung
oder psychischer Erkrankung
in den Mitglieds-Einrichtungen vom BeB

Wie können Sie bei der **Wahl vom Beirat** im BeB mit-machen?

Infos für die Räte und **Wahl-Personen**.

Sehr geehrte Damen.
Sehr geehrte Herren.

Mit diesem Brief bekommen Sie Infos zur Beirats-Wahl vom BeB.

In diesem Brief steht:

- Das ist der BeB.
- Das macht der Beirat im BeB.
- So können Sie **bei der Wahl** vom Beirat im BeB mit-machen.

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe

Was ist der BeB?

Der Bundes-Verband
evangelische Behinderten-Hilfe ist ein Verein.

Das kurze Wort dafür ist: BeB.
Das spricht man so: be-e-be.

Der BeB hat viele Mitglieder.
Dazu gehören Dienste und Einrichtungen
von der Diakonie.

Der BeB und seine Mitglieder sagen:
Menschen mit Behinderung
oder psychischer Erkrankung
sollen **überall dabei sein**.

Und Menschen mit Behinderung sollen
im gesellschaftlichen Leben **mit-machen**.

Das ist ein **Menschen-Recht**.

Menschen mit Behinderung haben das Recht über
ihr Leben selbst zu entscheiden.

Und sie haben besondere **Stärken**.

Der BeB will dabei helfen.

Deshalb gibt es im BeB
den **Beirat der Menschen mit Behinderung
oder psychischer Erkrankung**.

Was macht der Beirat im BeB?

- Der Beirat unterstützt den BeB.
- Der Beirat spricht mit Politikern.
- Der Beirat unterstützt andere Menschen.
- Der Beirat unterstützt andere Räte.
- Der Beirat arbeitet mit anderen Räten zusammen.
- Der Beirat gibt Infos weiter.
- Der Beirat trifft sich immer für 2 Tage in Kassel.
- Der Beirat trifft sich 4 Mal im Jahr.
- Der Beirat arbeitet immer 4 Jahre zusammen.

Den Beirat gibt es schon 10 Jahre.

Sie finden genaue Infos in der **Geschäfts-Ordnung**. Die Geschäfts-Ordnung ist auch in diesem Umschlag.

5

+

3

Wer arbeitet mit im Beirat?

Im Beirat arbeiten 8 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

5 Mitglieder werden von **Wahl-Personen** gewählt.

3 Mitglieder können die Chefs vom BeB ernennen.

Im **Oktober 2019** wird der neue Beirat gewählt.

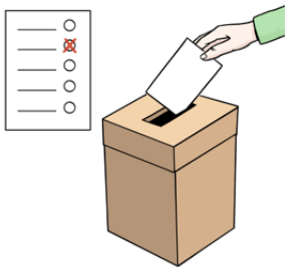

Wer wählt den neuen Beirat?

Menschen mit Behinderung
oder psychischer Erkrankung entscheiden mit:

Das ist der neue Beirat im BeB.

Jede Mitglieds-Einrichtung vom BeB kann **1 Wahl-Person** bestimmen.

Die Wahl-Person wählt für die Einrichtung.

1 Wahl-Person

Fragen Sie die Einrichtungs-Leitung:

Ist unsere Einrichtung Mitglieds-Einrichtung vom BeB?
Dann hat die Einrichtung 1 Wahl-Person.

Oder: Ist unsere Einrichtung mit anderen Einrichtungen zusammen Mitglieds-Einrichtung vom BeB?

Dann hat Ihre Einrichtung **zusammen** mit den anderen Einrichtungen 1 Wahl-Person.

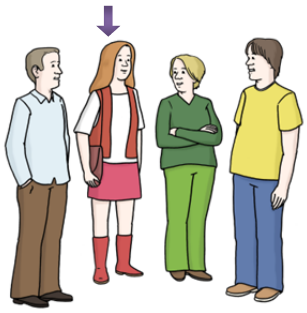

Wer bestimmt die Wahl-Person?

Ihre Einrichtung ist Mitglieds-Einrichtung?
Dann bestimmt der **Rat** 1 Wahl-Person.
Der Rat ist zum Beispiel der Bewohner-Beirat. Oder der Werkstatt-Rat.

Oder: Ihre Einrichtung ist zusammen mit anderen Einrichtungen Mitglieds-Einrichtung?
Dann bestimmen **die Räte** der Einrichtungen **zusammen** 1 Wahl-Person.

- Machen Sie ein Treffen mit den anderen Räten der Einrichtung.
- Sprechen Sie mit der Einrichtungs-Leitung: Wer ist bei dem Treffen dabei?

	Es gibt in Ihrer Einrichtung **keinen** Rat? Dann bestimmt die Einrichtungs-Leitung die Wahl-Person.
 	Wer kann Wahl-Person für die Wahl sein? Jeder Erwachsene mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aus einer Mitglieds-Einrichtung vom BeB kann Wahl-Person sein.
 	Wie bestimmen Sie die Wahl-Person? Sie wollen bei der Wahl für den BeB–Beirat mitmachen? Überlegen Sie mit den anderen Rats-Mitgliedern: • Wer kann gut die Meinung von allen Räten abfragen? • Wer hält Absprachen gut ein? • Wer will den BeB–Beirat wählen?
	Wer ist die beste Wahl-Person in der Einrichtung? Das entscheiden Sie zusammen. Die Wahl-Person überlegt: Welche Unterstützung brauche ich?

Ist die Einrichtungs-Leitung einverstanden?

Sprechen Sie mit der Einrichtungs-Leitung:

- Ist die Einrichtungs-Leitung einverstanden mit der Wahl-Person?
- Bekommt die Wahl-Person Unterstützung?

Die Wahl-Person wird beim BeB gemeldet.

Die Einrichtungs-Leitung füllt zusammen mit der Wahl-Person einen Zettel aus.

Der Zettel heißt:
Bestätigung Wahl-Person.

Der Zettel ist auch in diesem Umschlag.

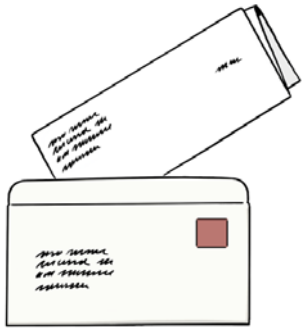

Die Einrichtungs-Leitung schickt den Zettel zum BeB.

Der BeB braucht den Zettel bis zum **31. Januar 2019**.

Der BeB prüft: Ist alles richtig?

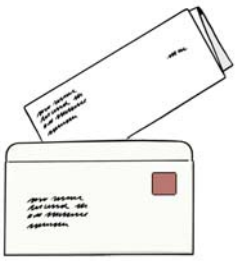

Wen wählt die Wahl-Person?

Die Wahl-Person bekommt einen Brief vom BeB.

Der Brief kommt bis zum **31. Mai 2019.**

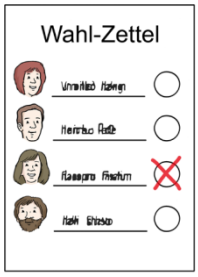	In dem Brief stellen sich die Kandidaten vor. **Kandidaten** sind Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Sie wollen im Beirat mit-machen. Im Brief ist auch der **Stimm-Zettel.**
  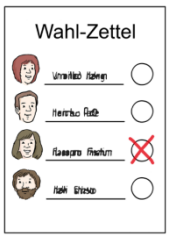	**Wie wählt die Wahl-Person?** Die Wahl-Person überlegt mit den anderen Rats-Mitgliedern: • Wer kann sich gut für uns einsetzen? • Wer soll für uns im BeB–Beirat sein? Sie können **5 Kandidaten** wählen. Die Wahl-Person kreuzt die besten Kandidaten auf dem Stimm-Zettel an.
	Achtung: • Die Wahl-Person darf **höchstens 5** Kandidaten ankreuzen. Die Wahl ist **ungültig**, wenn mehr als 5 Kreuze auf dem Stimm-Zettel sind. • Die Wahl-Person darf nur 1 Kreuz bei 1 Kandidat machen. Die Wahl ist **ungültig,** wenn bei 1 Kandidat 2 oder mehr Kreuze sind.

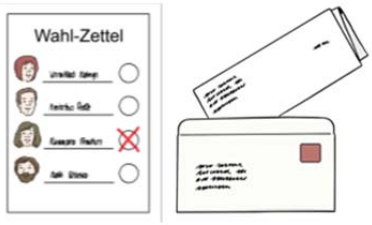	Die Wahl-Person schickt den Stimm-Zettel mit den Kreuzen an den BeB. Der Stimm-Zettel muss bis zum **15. September 2019** beim BeB sein.
	Es gibt Schwierigkeiten? Die Wahl-Person hat den Stimm-Zettel **verloren**? Oder: Die Wahl-Person hat **zu viele Kreuze** gemacht? Dann schreiben Sie dem BeB. Sie bekommen einen Ersatz-Stimmzettel. Die Wahl-Person ist **krank** geworden? Die Wahl-Person kann nicht wählen? Die Einrichtungs-Leitung schreibt dem BeB. Die Einrichtungs-Leitung bestimmt mit dem Rat eine neue Wahl-Person.

Wer gewinnt die Wahl?

Der BeB zählt die Stimmen bis zum **31. Oktober 2019.**

Die Stimmen von den Einrichtungen werden unterschiedlich gezählt.
Das hängt von der Größe der Einrichtung ab.

Bis 200 Plätze	Stimme zählt 1fach
Bis 600 Plätze	Stimme zählt 2fach
Bis 1000 Plätze	Stimme zählt 3fach
Über 1000 Plätze	Stimme zählt 4fach

Die **5 Kandidaten** mit den meisten Stimmen gewinnen die Wahl.

Der BeB fragt die gewählten Kandidaten:
Sind Sie einverstanden?

Der Vorstand vom BeB sagen Ja zur Wahl.

Der Vorstand vom BeB bestimmen noch 3 Beiräte.

Der neue BeB–Beirat trifft sich.

Der BeB–Beirat arbeitet 4 Jahre zusammen.

Sie haben Fragen?

Genaue Infos zur Wahl finden Sie auch in der **Wahl-Ordnung**.

Die Wahl-Ordnung ist auf Seite 27 in der Geschäfts-Ordnung.

Die Geschäfts-Ordnung ist auch in diesem Umschlag.

Sie können Frau Leniger vom BeB anrufen.
Oder Sie können ihr eine Mail schreiben.

Telefon: 030 83 00 12 71

Mail: leniger@beb-ev.de

Der BeB braucht Ihre Mit-Hilfe!

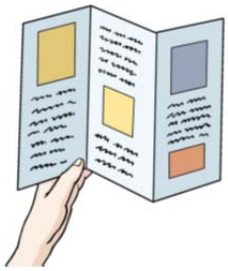

Wissen alle Räte von der Wahl?

Von einigen Räten weiß der BeB die Adresse nicht.

Deshalb kann der BeB diesen Brief nicht an alle Räte schicken.

Bitte geben Sie die Informations-Pakete an die Räte in Ihrer Einrichtung weiter.

Wie können Sie sonst noch helfen?

- Machen Sie Werbung für die Mit-Arbeit im Beirat.
- Unter-stützen Sie die **Kandidaten** in Ihrer Einrichtung.

Vielen Dank für Ihre Mit-Hilfe.

Viel Erfolg bei Ihrer Wahl.

Mit vielen Grüßen

Vorsitzender vom BeB-Vorstand

Uwe Mletzko

Referent vom BeB

Jörg Markowski

Übersetzung in Leichte Sprache: Gemeindediakonie Mannheim, **Verena Herget-Zimnik**

Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator **Stefan Albers**, Atelier Fleetinsel, 2013

ANLAGEN

Was ist eine Anlage?
Wenn alle Informationen im Brief stehen, ist das zu viel.
Deshalb stehen besondere Informationen auf einem Extra Papier.
Das heißt dann Anlage.
Wir haben diesem Brief folgende Anlagen dazu gelegt:

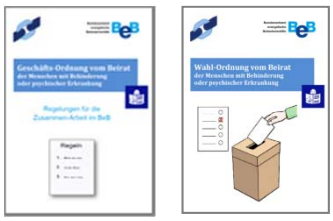	Geschäfts-Ordnung mit Wahl-Ordnung vom Beirat von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und die Regeln für die Zusammen-Arbeit im BeB.
Bestätigung Wahl-Person	Bestätigung für die Wahl-Person
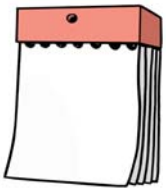	Wichtige Termine für die Wahl-Person
§	Die **Satzung** vom BeB. Die Satzung gibt es nur in schwerer Sprache. Haben Sie Fragen? Rufen Sie im BeB an!